

**B & C Alpha Holding GmbH  
(FN 320526m)**

**Veröffentlichung des Ergebnisses gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz zum  
öffentlichen Pflichtangebot der B & C Alpha Holding GmbH an die Aktionäre der  
AMAG Austria Metall AG**

Die B & C Alpha Holding GmbH (der „**Bieter**“) hat am 19.03.2013 ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Übernahmegesetz („ÜbG“) an die Aktionäre der AMAG Austria Metall AG (die „**Zielgesellschaft**“) zum Erwerb sämtlicher Aktien der AMAG Austria Metall AG, die sich nicht im Eigentum des Bieters oder mit diesem gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern befinden und für die auch keine verbindliche Einlieferungsverzichtserklärungen vorliegen, veröffentlicht. Die Annahmefrist endete am 09.04.2013. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Pflichtangebots verfügten der Bieter und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über 16.266.306 Stammaktien der Zielgesellschaft; dies entspricht einem Stimmrechtsanteil und einem Anteil am Grundkapital von 46,13%.

Der Bieter gibt bekannt, dass bis zum Ende der Annahmefrist bei der Annahme- und Zahlstelle UniCredit Bank Austria AG Annahmeerklärungen für insgesamt 1.130.470 Stammaktien eingelangt sind.

Der Bieter und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger verfügen somit nach Durchführung des Angebots insgesamt über 17.396.776 Stammaktien der Zielgesellschaft; dies entspricht einem Stimmrechtsanteil und einem Anteil am Grundkapital von 49,33%.

Der Angebotspreis von EUR 23,40 je Stammaktie wird jenen Aktionären, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, am 19.04.2013 durch die UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

Für diejenigen Aktionäre der AMAG Austria Metall AG, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist nicht angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist des Pflichtangebots gemäß § 19 Abs 3 ÜbG um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist). Die Nachfrist endet daher am 10.07.2013, sodass das Angebot von diesen Aktionären noch bis einschließlich 10.07.2013 angenommen werden kann.

Wien, im April 2013